

Mit Erbschaftsvertrag zwischen Frau Susanne Graff und der Gemeinde Grötzingen aus dem Jahre 1968 wurde die Gemeinde Grötzingen als Alleinerbin eingesetzt. Die Stadt Karlsruhe wurde 1974 durch die Eingemeindung zur Rechtsnachfolgerin der früheren Gemeinde Grötzingen. Laut Erbschaftsvertrag war die „Karl-Martin-Graff-Stiftung“ mit der Auflage zu gründen, dass die jährlichen Erträge wie folgt aufgeteilt werden: Jeweils 1/6 der Erträge sollten an die Heimatfreunde Grötzingen e. V., die Naturfreunde Grötzingen e. V., an die (1973) bestehenden Kindergärten, an die Arbeiterwohlfahrt e. V. Grötzingen und das letzte Sechstel soll der Ortsvorsteher entweder einem der vorgenannten Begünstigten zusätzlich zuwenden oder dem Kapital der Stiftung zuschlagen.

Der Name der Stiftung ist unverändert. Die Zwecke der Stiftung sind inhaltlich ebenso unverändert und entsprechen der bisherigen Handhabung. Sie sind lediglich an den Wortlaut der Abgabenordnung adaptiert.